

## Friedrich-List-Schule

Georg-Kerschensteiner-Str. 29, 23554 Lübeck  
Tel.: 0451 122 868 00

## Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo. - Fr.: 8.00 - 13.00 Uhr  
Sonderregelung während der Ferien

### Informationen über die Aufnahme in das **Berufliche Gymnasium - Wirtschaft -**

#### Bildungsziel

Das Berufliche Gymnasium - Wirtschaft – ist ein dreijähriger Bildungsgang, der im Bereich der Sekundarstufe II die Bildungsarbeit anderer Schulen fortsetzt und unter Einbeziehung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Gebiete den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ermöglicht.

#### Schwerpunkte

Die Schule bietet gemäß der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium drei Schwerpunkte an.

1. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
2. Volkswirtschaftslehre
3. Wirtschaftsinformatik

Informationen zu diesen Schwerpunkten sowie zu einigen anderen Fächern finden Sie auf der Internetseite der Friedrich-List-Schule unter **www.listschule.de**.

#### Unterrichtsfächer

Der folgenden Übersicht können Sie die Fächerbelegung in dem jeweiligen Schwerpunkt entnehmen.

<b>Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling</b>	<b>Volkswirtschaftslehre</b>	<b>Wirtschaftsinformatik</b>
Deutsch	Deutsch	Mathematik (2. eA-Fach)
Englisch	Englisch	Deutsch
Mathematik	Mathematik	Englisch
Französisch für Anfänger oder Fortgeschrittene bzw. Spanisch für Anfänger	Französisch für Anfänger oder Fortgeschrittene bzw. Spanisch für Anfänger	Französisch für Anfänger oder Fortgeschrittene bzw. Spanisch für Anfänger
Physik	Physik	Physik
Berufliche Informatik	Berufliche Informatik	Volkswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre
Rechtslehre	Wirtschaftsgeographie	Rechtslehre
Gemeinschaftskunde	Gemeinschaftskunde	Gemeinschaftskunde
Sport	Sport	Sport
Religion oder Philosophie	Religion oder Philosophie	Religion oder Philosophie
Kunst oder Literatur oder Darst. Spiel	Kunst oder Literatur oder Darst. Spiel	Kunst oder Literatur oder Darst. Spiel

#### Organisation und Gestaltung

Zwei Fächer werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Das erste dieser beiden Fächer ist das gewählte Schwerpunktfach, das zweite wird aus den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch ausgewählt. Folgende Kombinationen sind wählbar.

- Volkswirtschaftslehre und Englisch → Profil Europa
- Wirtschaftsinformatik und Mathematik → Profil Wirtschaftsinformatik
- Betriebswirtschaftslehre und Deutsch → Profil Innovation+
- Betriebswirtschaftslehre und Englisch → Profil Business Studies
- Betriebswirtschaftslehre und Mathematik → Profil #Zukunft

Alle anderen Fächer werden auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet. Der Unterricht findet sowohl in der Einführungsphase (Klasse 11) als auch in der Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13) weitgehend im Klassenverband statt.

Die Klasse mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre/ Englisch wird bilingual unterrichtet. Das bedeutet konkret, dass neben Englisch auch das 1. Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau, also Betriebswirtschaftslehre, überwiegend in englischer Sprache unterrichtet wird.

Die Verknüpfung einer Kombination mit einem Profulfach dient der Praxisanbindung. Die Inhalte des Lehrplans werden nicht ersetzt. Die wirtschaftliche Ausprägung wird in allen Profilen berücksichtigt.

Für die digitale Lehrer-Schüler-Kommunikation wird an der Friedrich-List-Schule die Unterrichtsplattform Moodle genutzt.

#### Kosten

Zu Beginn der 11. Jahrgangsstufe wird eine einmalige Kostenpauschale von 30 Euro erhoben. Außerdem sind Kosten für eine Klassenfahrt in Höhe von maximal 400 Euro einzuplanen. Weitere Kosten entstehen unter Umständen durch die Anschaffung eines einheitlichen Taschenrechners, eines Wörterbuchs sowie fachbezogener Literatur.

## Qualifikationen

Der Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums endet nach bestandener Abiturprüfung mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Diese berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen Deutschlands.

Ein Zeugnis der Fachhochschulreife (schulischer Teil) kann am Ende der 12. Jahrgangsstufe auf Antrag ausgestellt werden, wenn die Schülerin/ der Schüler die dafür notwendigen Leistungen erbracht hat und die Schule verlässt. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule bzw. Hochschule.

## Bewerbungsfrist

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind bis zum **28. Februar** des laufenden Jahres **vollständig** einzureichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

## Aufnahmebedingungen

Für die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bewerber von einer **Gemeinschaftsschule oder einer Berufsfachschule** dürfen im Abschlusszeugnis höchstens einmal mit der Note „ausreichend“ und keinmal mit der Note „mangelhaft“ bzw. „ungenügend“ bewertet worden sein. Hinzu kommt, dass innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 vorliegen muss.
- Bewerber von einem **allgemeinbildenden Gymnasium** dürfen im Abschlusszeugnis höchstens einmal mit der Note „mangelhaft“ und keinmal mit der Note „ungenügend“ bewertet worden sein. Hinzu kommt, dass innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache ein Notendurchschnitt von mindestens 4,0 vorliegen muss.
- **Sollten bei einer Bewerberin/ einem Bewerber diese Aufnahmebedingungen nicht erfüllt sein, so kann dennoch die Klassenkonferenz der abgebenden Schule (Gemeinschaftsschule, Berufsfachschule, Gymnasium) die Versetzung in die Oberstufe beschließen. Dazu muss von den Eltern ein Antrag gestellt werden.**
- Bewerber, die ihren Mittleren Schulabschluss über eine abgeschlossene **Berufsausbildung** erworben haben, dürfen im Abschlusszeugnis der Berufsschule höchstens einmal mit der Note „ausreichend“ oder „mangelhaft“ und keinmal mit der Note „ungenügend“ bewertet worden sein. In den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, soweit diese im Abschlusszeugnis benotet wurden, muss eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erzielt worden sein.

## Anmerkungen zum Aufnahmeverfahren

- Die Bewerber bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten nach Ablauf der Bewerbungsfrist (i.d.R. Mitte März) einen Bescheid.
- Änderungen sind unverzüglich bekannt zu geben. Insbesondere ist ein Rücktritt von der Anmeldung der Schule sofort mitzuteilen. Der Schulplatz kann dann einer anderen Bewerberin/ einem anderen Bewerber zur Verfügung gestellt werden.
- Verfügt die Bewerberin/ der Bewerber zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht über ein entsprechendes Abschlusszeugnis, so ist zunächst das letzte Halbjahreszeugnis für das Aufnahmeverfahren einzureichen. Wurde das Aufnahmeverfahren auf der Grundlage des letzten **Halbjahreszeugnisses** durchgeführt, so ist es zwingend erforderlich, dass auch im Abschlusszeugnis die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, kann, auch im Falle einer vorläufig erteilten Zusage, keine Aufnahme in das Berufliche Gymnasium erfolgen. **Das Abschlusszeugnis ist der Schule spätestens bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres vorzulegen.**
- Sollte die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber mit entsprechenden Eingangsvoraussetzungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen, so wird für die Aufnahme eine Rangfolge, basierend auf dem Notendurchschnitt über alle Fächer der Studententafel, erstellt.
- Bei der Einteilung der Klassen müssen die organisatorischen Rahmenbedingungen der Schule beachtet werden. **Daher besteht bei erfolgter Aufnahme in das BG kein Rechtsanspruch auf die Belegung der im Aufnahmeantrag gewählten Fächer.**
- Sollte eine Einschulung nicht erfolgen, können die eingereichten Bewerbungsunterlagen im Sekretariat der Schule, die als 1. Priorität gewählt wurde, während der Geschäftszeiten bis zum Ende des laufenden Jahres wieder abgeholt werden. Bewerbungsmappen bleiben den eingereichten Unterlagen nicht zugeordnet und können nicht wieder zurückgereicht werden.
- Alle Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe der Hansestadt Lübeck, die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz-Berkenthin sowie die Gerhard-Hilgendorf-Schule in Stockelsdorf haben mit den Beruflichen Gymnasien der Hansestadt Lübeck eine nach § 43 SchulG **rechtsverbindliche Kooperation** geschlossen. Damit haben Schülerinnen und Schüler dieser Gemeinschaftsschulen, sofern sie die Aufnahmekriterien erfüllen, Anspruch auf Aufnahme in eines der drei Beruflichen Gymnasien der Hansestadt Lübeck. Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Berufliches Gymnasium besteht nicht.